

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrich Heinrich, Ulrike Flach, Hildebrecht Braun
(Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/1113 –**

Eigentumsrechte nicht durch falsche Naturschutzpolitik aushöhlen

A. Problem

Mit dem Antrag soll u. a. bekräftigt werden, dass die mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes eingeführte Ausgleichsregelung für Naturschutzauflagen, die über die so genannte gute fachliche Praxis hinausgehen, uneingeschränkt fortbestehen soll. Die Bundesländer sollen aufgefordert werden, diese Ausgleichsregelung – sofern dies noch nicht geschehen ist – zügig in ihre Landesgesetze aufzunehmen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags. Der Ausschuss ist mehrheitlich der Auffassung, die im Dritten Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes getroffene Ausgleichsregelung sei u. a. deshalb abzulehnen, weil damit ein sonst nicht bestehender Geldleistungsanspruch gewährt werde, der in vollem Umfang von den Ländern aufzubringen sei. Eine solche bundesrechtliche Anspruchsgewährung stehe im Widerspruch zur Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes. Die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen würden anlässlich der bevorstehenden umfassenden Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes eine Rahmenregelung treffen, die den Bundesländern die Möglichkeit einräume, ihren politischen und finanziellen Möglichkeiten entsprechend den Ausgleich von Nutzungsbeschränkungen zu regeln.

Mehrheitsentscheidung

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Siehe Ausführungen zu B.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 14/1113 – abzulehnen.

Berlin, den 11. Oktober 2000

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Christoph Matschie
Vorsitzender

Ulrike Mehl
Berichterstatterin

Vera Lengsfeld
Berichterstatterin

Ulrike Höfken
Berichterstatterin

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Eva-Maria Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ulrike Mehl, Vera Lengsfeld, Ulrike Höfken, Birgit Homburger und Eva-Maria Bulling-Schröter

I.

Der Antrag auf Drucksache 14/1113 wurde in der 109. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. Juni 2000 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder und den Ausschuss für Tourismus überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

II.

Mit dem Antrag soll u. a. bekräftigt werden, dass die mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes eingeführte Ausgleichsregelung für Naturschutzaufgaben, die über die so genannte gute fachliche Praxis hinausgehen, uneingeschränkt fortbestehen soll. Die Bundesländer sollen aufgefordert werden, diese Ausgleichsregelung – sofern dies noch nicht geschehen ist – zügig in ihre Landesgesetze aufzunehmen.

Zur Begründung wird u. a. darauf hingewiesen, dass Auflagen, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen, Eingriffe in das Eigentum und deshalb ausgleichspflichtig seien.

III.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 14/1113 in seiner Sitzung am 11. Oktober 2000 beraten.

Von Seiten der Antragsteller wurde darauf hingewiesen, die im Dritten Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes eingeführte Ausgleichsregelung für Naturschutzaufgaben, die über die so genannte gute fachliche Praxis hinausgingen, Sorge dafür, dass Land- und Forstwirte für dadurch bedingte wirtschaftliche Nachteile einen angemessenen

Ausgleich nach Maßgabe des Landesrechtes erhielten. Da es sich bei solchen Auflagen um Eingriffe in das Eigentum handele, müsse diese Regelung uneingeschränkt fortbestehen. Man fordere die Länder nachdrücklich auf, diese Ausgleichsregelung – sofern noch nicht geschehen – zügig in ihre Landesgesetze aufzunehmen.

Von Seiten der Fraktion der CDU/CSU wurde diese Argumentation bekräftigt. Naturschutz lasse sich nur mit den Land- und Forstwirten verwirklichen und nicht gegen sie. Dies lasse sich aber nur durch eine Erweiterung des Vertragsnaturschutzes und nicht durch noch mehr verwaltungsrechtliche Auflagen erreichen.

Von Seiten der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde ausgeführt, die im Dritten Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes festgelegte Ausgleichsregelung sei u. a. deshalb abzulehnen, weil damit ein sonst nicht bestehender Geldleistungsanspruch gewährt werde, der in vollem Umfang von den Ländern aufzubringen sei. Eine solche bundesrechtliche Anspruchsgewährung stehe im Widerspruch zur Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes. Man selbst werde anlässlich der bevorstehenden umfassenden Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes eine Rahmenregelung treffen, die den Bundesländern die Möglichkeit einräume, ihren politischen und finanziellen Möglichkeiten entsprechend den Ausgleich von Nutzungsbeschränkungen zu regeln.

Von Seiten der Fraktion der PDS wurde festgestellt, man spreche sich dafür aus, Land- und Forstwirten, die durch Naturschutzaufgaben Aufwendungen hätten, die über ein bestimmtes Maß hinausgingen, Kompensationszahlungen zu gewähren. Die Belastungen müssten jedoch tatsächlich außerhalb dessen liegen, was im Rahmen der Sozialpflichtigkeit des Eigentums hinzunehmen sei. Es könne niemand ernsthaft wollen, dass die öffentliche Hand auf Dauer Ausgleichszahlungen vornehme, nur damit wertvolle Flora und Fauna nicht zerstört würden.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 14/1113 abzulehnen.

Berlin, den 9. November 2000

Ulrike Mehl
Berichterstatlerin

Vera Lengsfeld
Berichterstatlerin

Ulrike Höfken
Berichterstatlerin

Birgit Homburger
Berichterstatlerin

Eva-Maria Bulling-Schröter
Berichterstatlerin

